

**Hauptsonderschau der Orloff und Zwergorloff am 20.-21.11.2021 in Eggenstein
hier: Vorgaben Corona-Pandemie und Hygienekonzept**

Werte Züchterinnen,
werte Züchter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Vorbereitungen zur HSS der Orloff und Zwergorloff in Eggenstein laufen bereits auf Hochtouren und wir freuen uns Sie als Gäste in Eggenstein begrüßen zu dürfen. Damit wir auch während der Corona-Pandemie einen reibungslosen Ablauf der Ausstellung sicherstellen können, möchten wir heute nochmal auf die wichtigsten Regelungen und Vorschriften hinweisen.

Die gültigen AHA-Regeln und Hygienevorschriften sind während der gesamten Veranstaltung unbedingt einzuhalten und sollten selbstverständliche sein!!

Gemäß der Corona-Verordnung Baden-Württemberg vom 15.09.2021 sind aus heutiger Sicht folgende Regelungen zu beachten:

Sofern zum Zeitpunkt der Ausstellung (20-21.11.2021) die derzeit gültige **Basisstufe** zutrifft, müssen alle Teilnehmer die 3-G-Regel einhalten. D. h., **alle nicht vollständig geimpften oder genesenen Teilnehmer** müssen **bei Anreise und am Samstagvormittag** einen **negativen Schnelltest (max. 24 h gültig)** oder einen **negativen PCR-Test (max. 48 h gültig)** vorlegen.

Am Samstagvormittag muss daher vor Ort nochmals für **alle nicht vollständig geimpften oder genesenen Teilnehmer** ein Schnelltest durch geschultes Personal durchgeführt werden. Mögliche Teststellen können bei der Ausstellungsleitung angefragt werden.

Dies schließt auch die Ausstellerinnen und Aussteller / Besucherinnen und Besucher mit ein, die einen gültigen PCR-Test vorlegen werden, da dies zumeist am Anreisetag nicht durchführbar ist bzw. das Ergebnis am Anreisetag evtl. noch nicht verfügbar sein wird oder seine Gültigkeit bis dahin verloren hat.

Sollte das Landesgesundheitsamt die **Warnstufe** ausrufen, was aus heutiger Sicht nicht ausgeschlossen werden kann, **entfällt die Möglichkeit der Verwendung von Schnelltests**. Es gelten dann **nur noch PCR-Tests** als Nachweis. Hier erachten wir dann eine Teilnahme **aller nicht vollständig geimpften oder genesenen Ausstellerinnen und Aussteller und Besucherinnen und Besucher** zeitlich und organisatorisch nicht mehr für möglich und sollte bei der Anmeldung Berücksichtigung finden.

In der **Alarmstufe** entfällt die Möglichkeit der Teilnahme auf Basis eines negativen Testergebnisses komplett und es gilt die **2-G-Regel**.

Wir sind **als Veranstalter** verpflichtet, die **Einhaltung der Regelungen** gemeinsam mit allen Beteiligten umfassend zu kontrollieren. **Alle Teilnehmer müssen entsprechende Nachweise zur Veranstaltung mitbringen**.

Wir bitten darum, **alle Ausstellerinnen und Aussteller und Besucherinnen und Besucher** über diese Bedingungen **vor der Anmeldung ausführlich zu informieren**. Eine **Stornierung von Anmeldungen** im Falle der o. g. **Verschärfung von**

Regelungen der Corona-Verordnung ist nur nach Abstimmung mit der Ausstellungsleitung möglich.

Für Fragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf eine schöne und erfolgreiche Ausstellung hier in Eggenstein.

Mit freundlichem Züchtergruß Euer

KLZV C 37 Eggenstein e.V.

